

# Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG)

## Informationen zum Antrag

Lesen Sie dieses Informationsblatt bitte aufmerksam durch – Sie können sich und uns dadurch Zeit und Aufwand für unnötige Rückfragen ersparen.

Für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Wohngeld benötigen wir die unten aufgeführten Nachweise zu Ihren Angaben. Die Nachweise sind dann vorzulegen, sofern die Bedingungen auf ein Familienmitglied zu treffen.

### Folgende Nachweise benötigen wir für ...

... alle Wohngeldanträge

**A Wohngeldantrag (bitte vollständig ausfüllen)**

**B Zusätzliche Erklärung zum Antrag**

**C Zinsbescheinigung**

**D Kontoauszüge der letzten zwei Monate** (vollständig, ungeschwärzt) im Original

### Folgende Einkommensunterlagen werden benötigt:

#### Nicht selbständig Beschäftigte

- ⌚ Verdienstbescheinigung (bei der Wohngeldstelle erhältliches Formblatt, vom Arbeitgeber auszufüllen)

#### Arbeitslose

- ⌚ Leistungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld etc.)

#### Rentner/innen

- ⌚ Rentenbescheid, aus dem die Bruttorente ersichtlich sein muss (z. B. Alters-, Witwen-, Waisen-, Betriebs-, Erwerbsunfähigkeitsrente)

#### Selbständige

- ⌚ Gewerbeanmeldung
- ⌚ Gewinn- und Verlustrechnung
- ⌚ letzter Einkommensteuerbescheid
- ⌚ Nachweis über Kranken-/Pflege- und Rentenversicherung

#### Schwerbehinderte / Pflegebedürftige

- ⌚ Schwerbehindertenausweis
- ⌚ Nachweis über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Sozialgesetzbuch XI (Pflegegeldbescheid)

#### Sonstige Einkommensnachweise

- ⌚ Nachweis über Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
- ⌚ Bescheid über den Bezug von Elterngeld
- ⌚ Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe des täglichen Bruttokrallengeldes
- ⌚ Unterhaltstitel / -vereinbarung und Zahlungsnachweise Ehegatten- und Kindesunterhalt
- ⌚ Nachweis über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG-Bescheid)
- ⌚ Kindergeldbescheid

## **E Sonstige Nachweise**

- ⌚ Scheidungsurteil
- ⌚ Zahlungsnachweise über von Ihnen geleisteten Ehegattenunterhalt
- ⌚ Zahlungsnachweise über von Ihnen geleisteten Kindesunterhalt

## **Folgende Nachweise benötigen wir für ...**

### **... Anträge von Auszubildenden, Schülern und Studenten**

- ⌚ Schul- bzw. Studienbescheinigung
- ⌚ Bescheid über die Gewährung oder Ablehnung von BAföG
- ⌚ Bescheid der Agentur für Arbeit über die Gewährung oder Ablehnung von Berufsausbildungsbeihilfe (§ 59 ff SGB III)
- ⌚ Abschlusszeugnis der Erstausbildung

### **... Anträge auf Mietzuschuss**

- ⌚ Mietbescheinigung (bei der Wohngeldstelle erhältlich Formblatt, vom Vermieter auszufüllen)
- ⌚ Mietvertrag

### **... Anträge auf Lastenzuschuss**

- ⌚ Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln (bei der Wohngeldstelle erhältlich Formblatt, vom Kreditinstitut auszufüllen)
- ⌚ Bescheid über Eigenheimzulage
- ⌚ Grundbuchauszug
- ⌚ Kaufvertrag
- ⌚ Hausgeldabrechnung oder Wirtschaftsplan
- ⌚ Grundsteuerbescheid

### **... Anträge innerhalb von 12 Monaten nach einem Zuzug in die kreisfreie Stadt Emden**

- ⌚ Bescheinigung der Wohngeldstelle Ihres vorherigen Wohnsitzes, dass Sie dort kein Wohngeld beantragt haben bzw. keines beziehen (Negativbescheinigung).

## **Wichtige Hinweise**

Die genannten Nachweise werden im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) von Ihnen erbeten.

## **Abgabe des Antrags**

Maßgeblich für den Beginn der Bewilligung ist grundsätzlich der Monat, in dem der ausgefüllte Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Eine rückwirkende Bewilligung ist grundsätzlich nicht möglich.

Bitte reichen Sie den Wohngeldantrag mit den entsprechenden Unterlagen nach Möglichkeit **persönlich** bei der Wohngeldstelle ein.

## **Noch Fragen?**

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse der zuständigen Sachbearbeiter/innen erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung oder im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de).